

# CVP GENERALSEKRETARIAT

PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung  
3003 Bern

31. März 2009

## **Anhörung zur Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) und der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 18. Dezember 2008 haben Sie uns eingeladen, zur Teilrevision der KVV, der KLV und der AHVV Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Bei der Umschreibung des Leistungsbereichs (Art. 7, insbesondere Abs. 1 lit.c und Abs. 2ter) in der KLV ist sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von pflegebedürftigen Personen, die Palliativpflege oder Pflege bei demenziellen Krankheiten benötigen, angemessen berücksichtigt werden.

Zur Unterstützung der Verwandtenpflege sind dabei insbesondere auch Institutionen zu berücksichtigen, die solchen Personen einen temporären Aufenthalt (z.B. Tagesaufenthalt) bei ergänzender Pflege zu Hause ermöglichen.

Die Inkraftsetzung und Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung ist mit den Kantonen und den betroffenen Institutionen zu koordinieren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig.

Christophe Darbellay, Nationalrat  
Präsident

Sig.

Alexandra Perina-Werz  
Generalsekretärin ad interim

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern  
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,  
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4